

Garantiebestimmungen der weka Holzbau GmbH

Wir gewähren dem Käufer zu nachfolgenden Konditionen – jedoch nur auf Holzprodukte (WEKA-Produkt genannt) soweit sie aus Holz bestehen, nicht auf damit verbundene Bauteile oder Bestandteile des WEKA-Produkts aus anderem Material als Holz – ab Lieferdatum 5 Jahre Garantie auf Funktion. Innerhalb der Garantiezeit werden fehlerhafte Teile oder fehlende Teile der Ware oder die Ware selbst nach unserer Wahl kostenlos ersetzt, das heißt, der Käufer erhält von uns das Material ohne zusätzliche Kosten. Die durch den Austausch entstehenden Kosten, insbesondere Liefer- und Auf- oder Umbaukosten und andere Folgekosten, sind im Garantieanspruch nicht enthalten.

Garantieansprüche können nur in Verbindung mit Originalpackzettel und Originalkaufbeleg in Anspruch genommen werden und müssen uns gegenüber innerhalb der Frist schriftlich, per Telefax oder per E-Mail geltend gemacht werden. Die zügige Bearbeitung setzt eine geordnete Darstellung des Schadens in Bild und Text und Begründung der Mangelverursachung durch den Verkäufer voraus.

Von der Garantie sind Schäden grundsätzlich ausgeschlossen, wenn

- das WEKA-Produkt falsch gegründet (Fundamente o.ä.) sein kann, auch bei nur geringen Fehlern,
- von der jeweiligen Montageanleitung abgewichen worden sein kann,
- Windgeschwindigkeiten über Stärke 7, Naturkatastrophen oder gewaltsame Einwirkungen aufgetreten sein können,
- irgendeine Veränderung (zusätzliche An- oder Umbauten) an dem Produkt im Vergleich zur Montageanleitung vorgenommen worden sein kann,
- unterlassene oder nicht ausreichende Pflege (Wartung: Holzschutz, Holzanstrich usw.) des Holzes vorgenommen worden sein kann.

Auf einen ursächlichen Zusammenhang mit dem Schaden kommt es generell nicht an. Holztypische Farbveränderungen, Rissbildungen, Verwerfungen, Schwinden, Quellen oder ähnliche normale, in der Natur des Werkstoffes „Holz“ begründete Veränderungen, und deren Folgen sind von der Garantie ausdrücklich ausgenommen. Weitergehende Ansprüche und Folgeschäden fallen generell nicht unter die Garantiebestimmungen. Für aus anderem Material als Holz bestehende Bauteile gelten nur die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen und sonstige Gesetze; hierfür gilt die Garantie nicht. Schadhafte oder defekte Einzelteile müssen vor dem Einbau beanstandet werden, da sonst der Garantieanspruch erlischt.

Garantieansprüche sind zu richten an:

weka Holzbau GmbH, Johannesstraße 16, 17034 Neubrandenburg;

Fax: 0395/42908-83; E-Mail: info@weka-holzbau.com

Montagebedingungen für weka - Montageteam

Wenn Sie Montagehilfe in Anspruch nehmen und dazu ein weka - Montageteam rufen, wird die weka Holzbau GmbH für Sie wie folgt tätig:

Montage bedeutet das anleitungsgemäße Zusammenfügen (Aufbau) der gelieferten Einzelteile der Ware ohne Anstrich, Lieferung und Montage von Zubehör und Zubehörteilen.

Elektrische Anschlüsse sind in den Montageleistungen nicht enthalten

Die aufzubauende Ware muss sich am Aufbauort/Standort/Standfläche befinden.

Transport des Artikels oder der Einzelteile über eine Entfernung von 15 m hinaus oder in ein anderes Geschoss sind im angebotenen Montagepreis nicht enthalten.

Der Untergrund muss tragfähig, horizontal und eben sein.

Im Zweifel gilt für die Ebenheit: DIN 18202 „Ebenheitstoleranzen im Hochbau“, Tab.3, Zeile 3, mit einer maximalen Höhendifferenz der am weitesten von einander entfernten Punkten von ca. 10 bis 11mm.

Alle vorbereitenden Arbeiten müssen gemäß den technischen Regeln vor Beginn der Montage ausgeführt sein.

Die von Ihnen gefertigten oder gewählten Untergründe/Fußböden/ Fundamente müssen für die Montage geeignet sein.